

Akademie der Bildenden Künste Wien  
Studienplan für das Lehramtsstudium  
Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation  
(Studienkennzahl: 590)

## **Inhalt**

- § 1 Prämissen
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang, Dauer und Aufbau des Studiums
- § 4 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 5 Zulassung zu den Lehrveranstaltungen
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Stundentabelle Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung –  
Kunst und Kommunikation

## § 1 Prämisse

Demokratische Gesellschaften und die Strukturen, die diese definieren, haben in den letzten Jahren fundamentale soziale, ökonomische, politische und technologische Veränderungen erfahren. Die Konsequenzen dieser Veränderungen sind weit reichend und durchdringen alle Bereiche gesellschaftlichen Handelns. Ein zentraler Aspekt davon wird gemeinhin mit der Kulturalisierung der Gegenwart überschrieben. Diese Kulturalisierung meint die Durchdringung von zusehends allen Sphären des Alltäglichen mit kulturellen Herausforderungen, Aufgaben und Themen und weist daher Kunst und Kultur grundlegend neue Funktionen zu, die über die traditionellen Begriffsfelder hinausgehen. Der Umgang mit Kunst und Kultur wird heute als eine Grundtechnik gesellschaftlicher Anforderungen verstanden und kulturelle Kompetenz als die Grundlage für Handlungsfähigkeit in gegenwärtigen Gesellschaften. Kultureller Bildung kommt daher sowohl im institutionellen als auch außerinstitutionellen Bereich eine zentrale Rolle zu, da diese, wenn sie gesellschaftlich wirksam sein will, auf die Schaffung emanzipatorischer Handlungsfähigkeit zielt. Effektive kulturelle Bildung muss emanzipatorisch wirken und jene Kompetenzen vermitteln, die es erlauben, mit kulturellen Artikulationen und Zeichen gleichzeitig auf produktiver, reflexiver und kommunikativer Ebene umgehen zu können.

Die an der Akademie der bildenden Künste Wien angebotenen Lehramtsstudien bauen auf einem Kunst- und Kulturbegriff auf, der gesellschaftliche Veränderungen kritisch reflektiert. Dies resultiert in einem Kunst- und Kulturverständnis, im Rahmen dessen sich kulturelle Artikulationen und das, was auf der Ebene des Sozialen damit produziert wird, wechselseitig bedingen. Kunst und Kultur werden als etwas verstanden, das bewohnt und ausgehandelt wird, vergleichbar einer Sprache, die sich und ihre SprecherInnen im Zuge der Verwendung ständig neu konstituiert. Auf methodischer Ebene manifestiert sich dies durch die Integration von kultureller Produktion, Reflexion und Kommunikation. Kulturelle Produktion steht dabei für gestalterische Artikulationsfähigkeit, die das Künstlerische beinhaltet, aber nicht darauf beschränkt ist; kulturelle Reflexion als das Vermögen, künstlerisches, gestalterisches und soziales Handeln in diskursiven Zusammenhängen zu verstehen und in diese einzubetten; Kommunikation als Kunst und Kultur vermittelndes dialogisches Prinzip, das sich in Interaktion mit unterschiedlichen Zielgruppen und Formaten definiert.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Institut für das künstlerische Lehramt (IKL) an der Akademie der bildenden Künste Wien bietet folgende Lehramtsstudien an:

- Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation
- Unterrichtsfach Werkerziehung – Kontextuelle Gestaltung
- Unterrichtsfach Textiles Gestalten – Moden und Styles

Diese Lehramtsstudien qualifizieren AbsolventInnen für die Lehre der Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten an staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen. Das Studienangebot ist darauf ausgerichtet, interdisziplinäre Kompetenzen in den Bereichen der bildenden Künste, der zweckgebundenen Gestaltung, der entsprechenden technologischen und medialen Grundlagen, der kulturwissenschaftlichen Reflexion, sowie der Kunst und Kultur vermittelnden Praxis und Theorie zu erwerben. Die Ausbildung ist so angelegt, dass sich die Studierenden zusätzlich zur Lehrqualifikation weit reichende Kompetenzen für Berufe in kulturell vermittelnden, kunst- und kulturwissenschaftlichen, gestalterischen sowie künstlerischen Bereichen aneignen können.

Die Lehramtsstudien Kunst und Kommunikation, Kontextuelle Gestaltung, Moden und Styles fokussieren auf jeweils unterschiedliche Aspekte kulturellen Handelns, sind als Studien aber integrativ angelegt. Diese wechselseitige Anbindung bei gleichzeitiger Differenzierung zielt darauf ab, historisch gewachsene Konventionen dessen, was kulturelle Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich bedeuten kann, aufzubrechen. Methodisch resultiert dies in einem Fokus auf Interdisziplinarität und dem ständigen Ausloten der Zusammenhänge zwischen kultureller Produktion, Reflexion und Kommunikation. Dabei ist die kontinuierliche Arbeit an und Kritik von Methodologien von zentraler Bedeutung. Auf inhaltlicher Ebene bedeutet dies die Multiplikation des Kulturbegriffs im Hinblick auf die Fokusbereiche Kunst, Design, Moden, Architektur, Stadt und Praktiken des Textilen; konkret einen verstärkten Einzug von Alltagskultur in die thematischen Unterrichtsfelder und Praxisformen. Alltagskultur ist dabei als breites Feld von lebensweltlichen Artikulationen gefasst, die urban und rural sein können, die mit Pop, Style und Praktiken des Widerstands genauso zu tun haben wie mit so genannter Volkskultur und Anpassungsritualen, die in neuen Technologien genauso gewandt sind wie in handwerklichen Traditionen.

## **Studienprofil Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation**

Kerninhalte des Lehramtsstudiums Kunst und Kommunikation sind künstlerische Produktionen und kulturelle Handlungsweisen. Künstlerische und kulturelle Produktion wird als Handlungs- und Ermächtigungsraum im Kontext institutioneller und außer-institutioneller Öffentlichkeiten begriffen. Das Studium zielt auf ein breites Verständnis der Kunst der Neuzeit, der Moderne und Post-Moderne wie auch der visuellen Alltagskultur.

Die künstlerische Ausbildung im ersten Studienabschnitt besteht aus einem Wahlpflichtangebot künstlerisch-gestalterischer Praktiken. In diesen wird künstlerisch-gestalterische Praxis im Verhältnis zu Vermittlungszusammenhängen reflexiv verhandelt. Der ermächtigenden Funktion von Gestaltungsprozessen – im speziellen von Jugend- und popkulturellen Artikulationen – kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Im Kernprojekt des ersten Studienabschnitts Kunst und Öffentlichkeit, steht die künstlerische Projektarbeit, die transdisziplinär, multimedial und kontextuell angelegt ist, im Vordergrund. Das Verhältnis von Kultur und Gesellschaft, sowie von Geschichte und Theorie der Kunst wird in enger Kooperation mit dem Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften verhandelt. Die Angebote reflektieren Methoden von Geschichtsschreibung und Analyse vor dem Hintergrund zeitgenössischer Kunsttheorien und setzen sich mit gegenwärtigen Veränderungen transnationaler und post-kolonialer Realitäten – wie zum Beispiel der gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau, der Flexibilisierung von Arbeitswelt und Staatlichkeit – auseinander.

Die Entwicklung und Intensivierung der eigenen künstlerischen Praxis bildet einen Kernbereich des Studiums und wird begleitend im zweiten Studienabschnitt in den Klassen des Instituts für bildende Kunst absolviert. Gleichzeitig werden im Rahmen des Vertiefungsfaches am IKL künstlerisch-gestalterische, kunst- und kulturwissenschaftliche oder pädagogisch-didaktische Schwerpunkte gesetzt.

Das Lehramtsstudium Kunst und Kommunikation qualifiziert zur Lehre an höheren Schulen, vermittelt darüber hinaus aber auch praktische und reflexive Kompetenzen für die Projekt- oder Vermittlungsarbeit in Kunst- und Kulturinstitutionen, im Wissenschaftsbetrieb oder den öffentlichen Medien.

### **Ziele der künstlerischen und gestalterischen Ausbildung sind:**

- Entwickeln differenzierter Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Handlungsfähigkeiten
- Individuelles und kollektives Entwickeln und Umsetzen von Ideen und Konzepten in konkrete künstlerisch-gestalterische Arbeiten und Projekte
- Entwickeln von Methoden und Lösungskompetenz im künstlerischen und zweckgebundenen Gestaltungsprozess
- Beherrschen künstlerischer und gestalterischer Techniken und Herstellungstechnologien

- Befähigung zur Präsentation und Dokumentation von künstlerischen und gestalterischen Arbeiten
- Befähigung zur kritischen Reflexion künstlerischer und gestalterischer Arbeit im zeitgenössischen Kontext
- Verstehen der eigenen künstlerischen und gestalterischen Produktion als Arbeit innerhalb eines und an einem gesellschaftlichen Kontext

**Ziele der kunst- und kulturwissenschaftlichen Ausbildung sind:**

- Verstehen der Zusammenhänge zwischen Kunst, Kultur und Gesellschaft
- Erwerb eines Überblicks über die neuzeitliche Entwicklung der Kunst und der visuellen Kultur, sowie der damit verknüpften Theoriediskurse
- Kennen gegenwärtiger kunst-, gesellschafts- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Theorien und Methoden
- Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung und Vermittlung im Bereich Kunst und Kultur

**Ziele der pädagogisch-didaktischen Ausbildung sind:**

- Befähigung zur Entwicklung von relevanten Fragestellungen für gegenwärtige Kunst- und Kulturvermittlung, der Entwicklung eigenständiger Vermittlungskonzepte und deren zeitgemäße Umsetzung und Reflexion in der Praxis
- Befähigung zur wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit der Ideen- und Sozialgeschichte der Kunst- und Kulturpädagogik, sowie der Fachdidaktiken und Methoden der jeweiligen Unterrichtsfächer
- Erwerb von Wissen und Methodenkompetenz im Bereich der Pädagogik als Grundlage für fachspezifische Problemstellungen
- Sensibilisierung für die individuellen Problemlagen der Lernenden unter besonderer Berücksichtigung von Generations- und Klassenfragen, Geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und transnationalen Dynamiken
- Erlangung von Kompetenz zu verantwortlichem vermittelnden Handeln und Kommunizieren, zu Rollenreflexion, sowie Teamfähigkeit
- Befähigung zur Interaktion, Intervention und Kooperation mit und innerhalb von Bildungsinstitutionen
- Fähigkeit zur Erschließung außerschulischer und außerinstitutioneller Betätigungsfelder und die kompetente Entwicklung, Umsetzung und Reflexion von Vermittlungskonzepten in diesen Feldern
- Kritisches Verstehen der Dynamik zwischen Gesellschaft, der Funktion von kultureller Bildung und Vermittlungsinstitutionen, sowie den Prozessen, die diese jeweils konstituieren

### **§ 3 Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums**

- 1) Das Lehramtsstudium ist kombinationspflichtig, umfasst also das Studium zweier Unterrichtsfächer. Es dauert 9 Semester; im zweiten Studienabschnitt ist wahlweise aus einem Fach eine wissenschaftliche, eine künstlerisch-wissenschaftliche oder eine gestalterisch-wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen.
- 2) Das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation umfasst 120 Semesterstunden (135 ECTS Punkte), davon entfallen verpflichtend 40 Semesterstunden (38 ECTS Punkte) auf die künstlerisch-gestalterische Ausbildung, 36 Semesterstunden (50 ECTS Punkte) auf die kunst- und kulturwissenschaftliche Ausbildung und 28 Semesterstunden (31 ECTS Punkte) auf die pädagogisch-didaktische Ausbildung. Auf die schulpraktische Ausbildung (SPA) entfallen 6 Semesterstunden (6 ECTS Punkte). 4 Semesterstunden (4 ECTS Punkte) entfallen auf freie Wahlfächer. Freie Wahlfächer können sowohl an inländischen wie auch an ausländischen Universitäten absolviert werden. Es wird den Studierenden empfohlen, als freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die einen ideellen bzw. thematischen Zusammenhang mit dem Künstlerischen Lehramtsstudium aufweisen. Im Vertiefungsfach (2. Studienabschnitt) können in einem Stundenausmaß von 6 Semesterstunden (6 ECTS Punkte) Schwerpunkte in den jeweiligen Ausbildungsbereichen gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen.
- 3) Das Künstlerische Lehramtsstudium an der Akademie der Bildenden Künste Wien sieht zwei Studienabschnitte vor. Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit insgesamt 60 Semesterstunden (60 ECTS Punkte). Der zweite Studienabschnitt umfasst 5 Semester mit insgesamt 60 Semesterstunden (75 ECTS Punkte).

- 4) Das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation gliedert sich in folgende Fächer:

| <u>Bezeichnung des Faches</u>    | <u>SST.</u> | <u>ECTS</u> |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| 1. Studienabschnitt – 4 Semester |             |             |
| Darstellung                      | 20          | 19          |
| Kunst- und Kulturpädagogik       | 10          | 9           |
| Kunst und Öffentlichkeit         | 14          | 16          |
| Geschichte und Theorie der Kunst | 8           | 9           |
| Kultur und Gesellschaft          | 6           | 5           |
| Freie Wahlfächer                 | 2           | 2           |
| 2. Studienabschnitt – 5 Semester |             |             |
| Kunst und Kommunikation          | 16          | 22          |
| Künstlerischer Einzelunterricht  | 16          | 12          |
| Kultur und Gesellschaft          | 4           | 2           |
| Geschichte und Theorie der Kunst | 4           | 4           |
| Kunst- und Kulturpädagogik       | 6           | 6           |
| Vertiefungsfach                  | 6           | 6           |
| Freie Wahlfächer                 | 2           | 2           |

Alle angeführten Fächer (mit Ausnahme der Freien Wahlfächer) sind Diplomprüfungsfächer.

- 5) Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des 1. Studienabschnitts und umfasst im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation 9 Semesterstunden (7 ECTS Punkte). Darin enthalten sind sowohl fachspezifische als auch pädagogisch-fachdidaktische Inhalte, die besonders kennzeichnend für das gewählte Studium sind.
- 6) Für Studierende mit einer Fächerkombination an der Akademie der Bildenden Künste Wien sind im Rahmen jener Fächer, die in beiden Unterrichtsfächern ausgewiesen sind, Ersatzstunden zu absolvieren, d.h. Lehrveranstaltungen die in beiden Unterrichtsfächern als Pflichtlehrveranstaltungen definiert sind, sind nur einmal zu absolvieren und im zweiten Unterrichtsfach im selben Stundenausmaß zu ersetzen (Ersatzstunden). Für Ersatzstunden im ersten Studienabschnitt stehen insbesondere das Wahlpflichtangebot aus dem Fach Darstellung, das Zusatzangebot des IKL, sowie alle Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts der drei Unterrichtsfächer (sofern die Zugangsvoraussetzungen zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen erfüllt sind) zur Verfügung. Ebenso sind das Angebot des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften und die Gender-spezifischen Lehrveranstaltungen für Ersatzstunden anrechenbar. Für

Ersatzstunden im zweiten Studienabschnitt stehen alle Lehrveranstaltungen der drei Unterrichtsfächer (sofern die Zugangsvoraussetzungen zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen erfüllt sind) zur Verfügung. Ebenso sind das Angebot des Instituts für Kunst- und Kulturwissenschaften und die Gender-spezifischen Lehrveranstaltungen für Ersatzstunden anrechenbar. Der laut § 54 Abs 6 UG 2002 vorgeschriebene Anteil für die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung für das jeweilige Unterrichtsfach (20 bis 25 vH des gesamten Arbeitspensums) muss bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, die als Ersatzstunden absolviert werden, berücksichtigt werden.

- 7) Für die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung in Lehramtstudien sind in den Curricula unbeschadet der schulpraktischen Ausbildung 20 bis 25 vH des gesamten Arbeitspensums für das jeweilige Unterrichtsfach vorzusehen (§ 54 Abs 6 UG 2002). Dies wird zum Großteil durch das Angebot des Faches Kunst- und Kulturpädagogik in allen drei Unterrichtsfächern an der Akademie der bildenden Künste Wien gewährleistet.  
In Ergänzung sind den anderen Fächern der jeweiligen Studienpläne fachdidaktische und schulpraktische Lehrveranstaltungen zugeordnet.
- 8) Das Fach Kunst- und Kulturpädagogik ersetzt das Angebot der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung der Universität Wien für die drei an der Akademie der bildenden Künste Wien angebotenen Unterrichtsfächer.
- 9) Im Rahmen des Vertiefungsfaches (2. Studienabschnitt) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich wahlweise in künstlerisch-gestalterischen Bereiche, kunst- und kulturwissenschaftlichen Bereichen als auch pädagogisch-didaktischen Bereichen zu vertiefen. Die Vertiefung wird im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen, um Zugänge zu anderen Berufsfeldern und postgradualen Ausbildungen vorzubereiten bzw. zu erleichtern.
- 10) Die Schulpraktische Ausbildung (SPA) gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase ist für jedes Unterrichtsfach an der Akademie der bildenden Künste Wien zu absolvieren und umfasst die in den jeweiligen Unterrichtsfächern im ersten Studienabschnitt ausgewiesene Fachspezifische Schulpraxis. Die zweite Phase (Fachbezogenes Praktikum), angeboten vom Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien, ist ab dem 5. Semester vorgesehen und umfasst für jedes Unterrichtsfach 4 Semesterstunden (4 ECTS Punkte).
- 11) Die Teilnahme an Exkursionen wird empfohlen. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden wird mit 2 ECTS abgegolten.

- 12) Zur Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und der Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden wird die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien ebenso wie die Teilnahme an Austauschprogrammen empfohlen.
- 13) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache zu Beginn des Studiums gemäß § 63 Abs. 1, 10 und 11 UG 2002 nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist eine Ergänzungsprüfung Deutsch vor der Zulassung zum Studium abzulegen.

#### **§ 4 Arten der Lehrveranstaltungen**

##### **Künstlerischer Unterricht (KU)**

Der künstlerische Unterricht dient der Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeit und Projektarbeit. Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss sind die persönliche Anwesenheit und Durchführung von künstlerischer Arbeit bzw. Projektarbeit. Die Lehrveranstaltung kann nach Rücksprache mit den jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltung frei gewählt werden. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. KU ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

##### **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**

Der künstlerische Einzelunterricht dient der individuellen Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeit und Projektarbeit. Voraussetzungen zum erfolgreichen Abschluss sind die persönliche Anwesenheit und Durchführung von künstlerischer Arbeit bzw. Projektarbeit. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. KE ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

##### **Gestaltungsunterricht (GU)**

Der Gestaltungsunterricht dient der praktischen Auseinandersetzung mit gestalterisch-künstlerischen, technischen und/oder pädagogischen Problemstellungen und deren theoretischen Grundlagen. Den Studierenden werden theoretische Inhalte in der Gruppe vermittelt und sie werden durch individuelle Betreuung bei ihren künstlerisch-gestalterischen, technischen und/oder vermittelnden Arbeiten unterstützt. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. GU ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

##### **Vorlesungen (VO)**

Es ist die Aufgabe von Vorlesungen, auf die wesentlichen Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden optional mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

**Proseminare (PS)**

Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Sie sollen auf Seminare vorbereiten, indem sie Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Facherörterungen behandeln. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanantem Prüfungscharakter.

**Seminare (SE)**

Seminare dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich des Faches. Von den TeilnehmerInnen sind eigenständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftliche Arbeiten zu erbringen. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanantem Prüfungscharakter.

**Projektstudium (PJ)**

Projektstudien sind Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, selbständige gestalterisch-künstlerische Arbeiten und/oder Vermittlungsprojekte einzeln oder im Team zu planen und umzusetzen. Sie sind thematisch fokussiert und gegebenenfalls fächerübergreifend. Der Leistungsnachweis ist durch eine praxisbezogene Arbeit und/oder deren entsprechende Dokumentation eines/einer einzelnen Studierenden oder in einer Gruppe zu erbringen. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Das Projektstudium ist eine Lehrveranstaltung mit immanantem Prüfungscharakter.

**Übungen (UE)**

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und dem Praktizieren von künstlerisch-gestalterischen wissenschaftlichen, technischen und pädagogischen Fähigkeiten. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanantem Prüfungscharakter.

**Exkursionen (EX)**

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Einrichtungen und Orten außerhalb der Universität, die in einem Zusammenhang mit den Ausbildungszielen der Universität steht. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt.

**Diplomseminare**

Diplomseminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Schwerpunkten von Diplomarbeiten. Die TeilnehmerInnenzahl ist beschränkt. Diplomseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanantem Prüfungscharakter.

## **§ 5 Zulassung zu den Lehrveranstaltungen**

- 1) Lehrveranstaltungen mit Voraussetzungen im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation:

- Die Lehrveranstaltung Projekt Kunst & Öffentlichkeit setzt den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen Visuelle Grammatik, Analoge Darstellung I, Digitale Darstellung I und Theorie der Gestaltung voraus.
- Die Lehrveranstaltungen Typographie und Layout I + II setzen den Abschluss der Lehrveranstaltung Digitale Darstellung I voraus.
- Der Künstlerische Einzelunterricht am Institut für bildende Kunst setzt den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung Projekt Kunst und Öffentlichkeit voraus.
- Die Lehrveranstaltung Projekt Kunst & Kommunikation setzt den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen Projekt Kunst und Öffentlichkeit, Kunstgeschichte: Moderne, Kunstgeschichte: Postmoderne, Kunstgeschichte: Neuzeit, Werkanalyse I, sowie die Lehrveranstaltungen Gender Studies, Postcolonial Studies, Alltags- und Populärkultur voraus.

Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben sind, können auch schon während des 1. Studienabschnittes absolviert werden, wenn die dafür vorausgesetzten Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen wurden.

- 2) MitbelegerInnen werden nach Maßgabe der freien Plätze zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung (VO), Proseminar (PS) und Seminar (SE) zugelassen.
- 3) Außerordentliche Studierende sind nur zu Lehrveranstaltungen des Typus Vorlesung (VO) zugelassen.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

- 1) **Zulassungsprüfung**

Für die Zulassung zum Künstlerischen Lehramtsstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien ist die positive Absolvierung einer Zulassungsprüfung erforderlich. Die Zulassungsprüfung umfasst die Präsentation eines Portfolios sowie eine kommissionelle Prüfung, in der die KandidatInnen den Nachweis der fachlichen Eignung zum Studium des Unterrichtsfaches an der Akademie der bildenden Künste Wien erbringen.

2) **Erste Diplomprüfung**

Den Abschluss des ersten Studienabschnittes bildet die erste Diplomprüfung, die formal durch die Vorlage aller Zeugnisse über die einzelnen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (ausgenommen die Freien Wahlfächer) des ersten Studienabschnitts im jeweiligen Unterrichtsfach absolviert wird. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes im Unterrichtsfach erfolgreich absolviert wurden.

3) **Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder gestalterisch-wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass es einem der Diplomprüfungsfächer des Unterrichtsfaches, in dem die Diplomarbeit verfasst wird, zuordenbar ist. Die Einbeziehung fachdidaktischer und/oder pädagogischer Fragestellungen wird empfohlen. Ist der Ausgangspunkt der Diplomarbeit ein eigenständiges künstlerisches, gestalterisches oder vermittelndes Projekt, bildet der wissenschaftliche Teil den Schwerpunkt.

4) **Zweite Diplomprüfung**

Den Abschluss des Studiums bildet die zweite Diplomprüfung, welche aus zwei Teilen besteht.

Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird formal durch die Vorlage aller Zeugnisse über die einzelnen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts (einschließlich aller Freien Wahlfächer) absolviert.

Die Voraussetzungen zur Ablegung des zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung sind: Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Schulpraktikums, der Nachweis des Abschlusses des zweiten Unterrichtsfaches des Lehramtsstudiums und die Approbation der Diplomarbeit.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus einer schriftliche Präsentation der Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung aus dem Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, vor einem Prüfungssenat. Die Bestellung des Prüfungssenates obliegt dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ, wobei die Vorschläge der KandidatInnen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Die BetreuerInnen der Diplomarbeit sind als PrüferInnen zu bestellen. Nach positivem Abschluss beider Teile der zweiten Diplomprüfung ist das Lehramtsstudium abgeschlossen.

5) **ECTS-Punkte**

Das European Credit Transfer System (ECTS) sieht vor, dass für ein Semester 30 Anrechnungspunkte (15 pro Unterrichtsfach) zu vergeben sind. Es beschreibt die Arbeitsleistung und den Aufwand der Studierenden differenziert nach verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen. 1 ECTS Punkt entspricht 25 Echtstunden.

6) **Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von positiv abgelegten Prüfungen an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an anderen Bildungseinrichtungen erfolgt gemäß **§ 78 UG 2002** auf Antrag der ordentlichen Studierenden.

**§ 7 Übergangsbestimmungen**

- 1) Für alle Studierenden, die das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation, Werkerziehung – Kontextuelle Gestaltung und Textiles Gestalten – Moden und Styles an der Akademie der bildenden Künste Wien im Wintersemester 2009/10 beginnen, gilt der Studienplan in der vorliegenden Fassung.
- 2) Mit Inkrafttreten des Studienplans 2009U werden alle Studierende, die zu diesem Zeitpunkt die Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation, Werkerziehung – Kontextuelle Gestaltung und/oder Textiles Gestalten – Moden und Styles im Rahmen des Studienplans 2008U studieren bzw. für diese Unterrichtsfächer an der Akademie der bildenden Künste Wien zugelassen wurden, in den Studienplan 2009U überstellt.
- 3) Studierende die vor Inkrafttreten des Studienplanes 2009U eine Zulassungsprüfung im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung – Kunst und Kommunikation positiv bestanden haben, ihr Studium jedoch noch nicht aufgenommen oder dieses unterbrochen haben, sind berechtigt, das Studium im Studienplan 2009U (nach Erbringung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen) aufzunehmen.
- 4) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans 2009U alle (gemäß ihres bislang gültigen Studienplans) vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes eines Unterrichtsfaches an der Akademie der bildenden Künste Wien erfolgreich absolviert haben, gilt der erste Studienabschnitt in diesem Unterrichtsfach auch für den Studienplan 2009U als abgeschlossen bzw. die erste Diplomprüfung als bestanden.
- 5) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplans 2009U alle (gemäß ihres bislang gültigen Studienplans) vorgeschriebenen

Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnittes eines Unterrichtsfaches an der Akademie der bildenden Künste Wien erfolgreich absolviert haben, gilt der erste Teil der zweiten Diplomprüfung in diesem Unterrichtsfach für den Studienplan 2009U als absolviert. Es sind in diesem Unterrichtsfach keine zusätzlichen Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.